

**II -2037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1092/J

1987 -10- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, MOTTER, Mag. PRAXMARER, HAUPT
an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Sicherheitsbestimmungen für die Bundestheater

Nachdem bereits 21 Vorstellungen im Frühjahr gespielt waren, fanden die im Burgtheater beschäftigten Sicherheitsbeamten plötzlich Claus Peymanns Inszenierung von Shakespeare "Richard III" feuergefährlich, sodaß sich der zuständige Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zunächst auf gesetzliche Bestimmungen berief und weitere Aufführungen untersagte. Das Gesetz nimmt jedoch auf die vielfältigen technischen Änderungen und damit verbesserten Sicherheitseinrichtungen keinerlei Rücksicht. Schließlich wurde ein Kompromiß gefunden, wonach bei den Herbstvorstellungen die Feuerwehr zusätzlich mit einem Löschzug vor dem Haus postiert wurde, und der Schauspieler Gert Voss nun mit "Sicherheitskerzen" hantiert.

Diese Auseinandersetzung ist nur ein Beispiel von vielen, die eben dadurch entstehen, daß seitens der Verwaltung die Einhaltung von Bestimmungen verlangt werden muß, die längst nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Auf der anderen Seite ist aber die selbe Verwaltung sei Jahren säumig, die umstrittenen Regelungen einer entsprechenden Novellierung zu unterziehen.

Dem Leitartikel der "Bühne" vom Oktober 1987 ist zu entnehmen, daß schon seit 1984 eine Novelle für ein "den Erfordernissen des modernen Theaterwesens Rechnung tragendes Bundesgesetz über die Sicherheit in den Bundestheatern" von Stelle zu Stelle wandert. Die Novelle soll von den Bundestheatern gemeinsam mit dem seinerzeitigen Bundesministerium für Bauten und Technik sowie den Ministerium für Soziales und Inneres erarbeitet worden sein.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß seit 1984 unter der Federführung Ihres Ressorts eine Novellierung in bezug auf die Sicherheitsvorschriften ausgearbeitet wurde?
2. Wenn ja: a) Welche Neuregelungen sieht dieser Entwurf grundsätzlich vor?
b) Weshalb wurde die geplante Novelle noch nicht dem Ministerrat vorgelegt?
3. Ist in absehbarer Zeit mit einer diesbezüglichen Novellierung zu rechnen?